

POLITIK | 07.11.2011

## Baden-Württemberg: Landesregierung will kein FOC in Sinsheim

VON FLORIAN MANTHEY

**Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg steht dem Bau neuer Factory-Outlet-Center (FOC) skeptisch gegenüber. Das ist die Antwort von Gisela Splett (Bündnis 90/Die Grünen), Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, auf eine kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Alexander Throm zur Errichtung eines Fabrikverkaufszentrums in Sinsheim.**



Fabrikverkaufszentren (hier das FOC Ingolstadt): Die Landesregierung von Baden-Württemberg steht ihnen skeptisch gegenüber.

Bild: ecostra

Der Abgeordnete begründet seine Anfrage mit dem Festhalten der Stadt Sinsheim an der Planung eines FOC. Der Sinsheimer Gemeinderat hatte im April 2010 die Ansiedlung eines FOC auf dem ehemaligen Messegelände an der Autobahn A 6 befürwortet. Das Areal gehört der Eigentümergesellschaft E.L. Immobilien (Familie Layher).

"Die Landesregierung befürwortet dieses Vorhaben nicht", schreibt Splett kurz und deutlich. Unterstützer hat das FOC anscheinend nur in Sinsheim. Bereits im letzten Jahr haben die umliegenden Städte Mannheim, Heidelberg und Heilbronn in einem gemeinsamen Schreiben an den ehemaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus (CDU) die Befürchtung von Kaufkraftabflüssen aus den Oberzentren durch ein FOC in Sinsheim artikuliert. Die Städte hatten sich auf den Regionalplan und dessen Zentralitäts- und Integrationsgebot berufen, das ein Fabrikverkaufszentrum in Sinsheim verletzen würde. Mappus hielt das FOC für nicht genehmigungsfähig.

### Projekt ist nur bei Zielabweichungen realisierbar

Auch die grün-rote Landesregierung teilt diese Einschätzung: "Beim gegenwärtigen Kenntnisstand über das Vorhaben ist davon auszugehen, dass ein Factory-Outlet-Center an dem vorgesehenen Standort in Sinsheim gegen mehrere verbindliche Ziele des Landesentwicklungsplans 2002 und des Regionalplans Rhein-Neckar verstößt". Eine Realisierung des Vorhabens sei daher nur dann möglich, wenn für die Zielverstöße Zielabweichungen zugelassen werden könnten, die gegebenenfalls im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens zu prüfen seien.

Die Regierung sieht bei einer mittelfristig angestrebten Verkaufsfläche von 20.000 qm "erhebliche beeinträchtigende Auswirkungen auf den Einzelhandel und die innerstädtischen zentralen Versorgungsbereiche insbesondere in benachbarten Mittelzentren und im nahen Oberzentrum Heilbronn, aber auch in etwas weiter entfernten Ober- und Mittelzentren der Regionen Rhein-Neckar, Heilbronn-Franken und Mittlerer Oberrhein".